

INFOMATIONEN aus dem Büro für Wirtschaftsförderung im Bezirksamt Pankow:**1. Was ist aus dem Wirtschaftsinformationsdienst (WIDI) der Investitionsbank Berlin (IBB) geworden?**

Der WIDI wurde von der IBB seit 1998 in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg aufgebaut und betrieben. Aufgabe des WIDI war es, öffentliche Ausschreibungen und geplante Investitionen (Senatsverwaltungen/Ministerien und Bezirke) darzustellen, Flächen- und Vermietungsangebote mit konkreten Ansprechpartnern in der Verwaltung zu benennen und KMU eine Möglichkeit der Eigenpräsentation einzuräumen. Im Bezirk Pankow wurde der WIDI in Zusammenarbeit mit unseren Unternehmern intensiv in den Jahren 1998 bis 2000 gepflegt. Nach Problemen mit der Betreuung seitens der IBB, sinkender Akzeptanz und verringerter Angebote von öffentlichen Aufträgen und Investitionen in der Folge der Haushaltssituation des Landes Berlin wurde der WIDI nicht mehr ausreichend fortgeschrieben und Anfang 2003 erklärte das Land Brandenburg seinen Rückzug aus dem WIDI. Im Zuge des Aufbaus des Business Location Centers (BLC) bei der Wirtschaftsförderung Berlin (WFB) und der Beteiligung der IBB an diesem Projekt wurde der WIDI dem BLC übertragen (näheres unter www.blc.berlin.de). Wegen neuer technischer und organisatorischer Möglichkeiten auf dieser Plattform (u.a. der Möglichkeit der Akquisition von Aufträgen seitens der KMU über Bietergemeinschaften, Sicherung von Rabatten durch Sammelbestellungen) wird der WIDI perspektivisch eingestellt.

Im Bezirksamt Pankow wird derzeit in Zusammenarbeit mit der UBIS AG (Entwickler der BLC-Plattform) und der GLOBIS GmbH (Entwickler von B2B Berlin Brandenburg) ein von der Europäischen Union gefördertes EFRE-Projekt OLINER-SERVICE-WIRTSCHAFT vorbereitet. Hier sollen den KMU zielgerichtete und spezifische Informationen bereitgestellt und neue Informations- und Kooperationsformen zwischen öffentlicher Verwaltung und Unternehmen (B2G) und von Unternehmern untereinander (B2B) möglich werden. Das Projekt wird ausführlich in einem der nächsten INFO-Blätter vorgestellt.

2. Erweiterte Sprechzeiten der Pankower Wirtschaftsförderung

Seit März 2003 hat das Büro für Wirtschaftsförderung den Umfang der Sprechstunden ohne Voranmeldung erweitert:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Mit Voranmeldung unter 030 4240 1664 oder angela.holzbauer@ba-pankow.verwalt-berlin.de treffen Sie uns:

Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr (thematische Spezialsprechstunden)
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr (allgemeine Sprechstunde)

25.05.2003

Seite 2

FAQ 013-2003 Was versteht man unter einem „Small Business Act“ ?

Im Rahmen der „Offensive pro Mittelstand“ vom Januar 2003 möchte die Bundesregierung (Kleinunternehmer-Förderungsgesetz – KFG-E ab 01.06.2003) auch die Startbedingungen für Gründer und Kleinstunternehmer verbessern. Nach amerikanischem Vorbild wurde ein „Small Business Act“ verabschiedet. Kernpunkte, die derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert werden und sich teilweise im Gesetzgebungsverfahren befinden, sind:

- Minimalbesteuerung mit vereinfachten Steuer- und Buchführungsregeln für Kleinstunternehmen bis 17.500 EUR Umsatz und eine Betriebsausgabenpauschale auf Antrag von 50 Prozent des Umsatzes für Existenzgründer.

Für natürliche Personen und Existenzgründer, deren Betriebseinnahmen aus der Tätigkeit, für die die vereinfachte Gewinnermittlung durchgeführt werden soll, 17.500 EUR im Vorjahr und 50.000 EUR im laufenden Jahr nicht übersteigen werden und der Gesamtbetrag der Einkünfte im vorangegangenen Jahr < 35.000 EUR; bei Zusammenveranlagung < 70.000 EUR ; bei Personen, die Überbrückungsgeld oder einen Existenzgründerzuschuss beziehen, erhöhen sich die Grenzen auf 50.000 bzw. 100.000 EUR. Dies bedeutet:

- Aufzeichnungspflicht nur für Betriebseinnahmen und Entnahmen
- Befreiung von weiteren Aufzeichnungspflichten
- Keine Pflicht zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung
- Für Unternehmen, die unter die Kleinstunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 UstG fallen, werden deren Grenzen für diese Regelung ab 2004 angepasst (von jetzt 16.220 auf 17.500 EUR)

Die Einnahmenüberschussrechnung wird ab 01.01.2004 in einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck standardisiert.

Damit sind die Unternehmen nicht nur von der Umsatz- und Gewerbesteuerpflicht befreit, sondern –ausgenommen der Sonstige Einnahmen- auch von der Einkommensteuer. Ab 2004 soll die Umsatzgrenze auf 35.000 EUR verdoppelt werden.

- Die Handwerksordnung soll gelockert werden. Hier geht es vor allem um den großen Meisterbrief als Voraussetzung zur selbständigen Tätigkeit in 94 Berufen (Handwerksordnung Anlage A) des Handwerks. Derzeitig in der Diskussion ist die Möglichkeit der Selbständigkeit für Handwerksgehilfen nach 10-jähriger Berufserfahrung. Von der Auflage „Meisterbrief“ sollen 62 Tätigkeiten befreit und in die Handwerksordnung Anlage B (handwerksähnliche Gewerke) eingestuft werden. Nur noch Handwerker in so genannten gefahrgeneigten Gewerken, etwa Elektrotechniker oder auch Bäcker, müssen weiterhin die Meisterprüfung ablegen.
- Die Meisterführung des Unternehmens wird nicht mehr zwingend notwendig sein.
- Jung-Unternehmer sollen für vier Jahre von Beitragszahlungen an die Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer befreit werden. Voraussetzung ist ein maximaler Gewinn von 25.000 EUR/ Jahr.
- Weiterhin in der Diskussion ist die Möglichkeit, dass Existenzgründer auf vier Jahre befristet Beschäftigte einstellen können (doppelt so lange, wie derzeitig zulässig)

QUELLE: Gründer-Berater/ IW Köln, Berliner Zeitung vom 24./25.
05.03 S.2 und Mitschriften W.M bei Unternehmertagen und
Informationsveranstaltungen